

Hygieneplan Bergschule

Der Hygieneplan bildet die Grundlage, um Schülern, Lehrern, Erziehern und Angestellten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die Vorgaben der Gesundheitsbehörden unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie um. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt das Stufenkonzept des TMBJS.

Betretungsverbote

- Grundsätzlich werden die Kontakte auf das notwendige Maß beschränkt.
- Schulfremden Personen und Eltern ist der Zutritt in die Schule nur nach vorheriger Terminabsprache gestattet.
Hier werden die notwendigen Daten zur Kontaktnachverfolgung (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 30.06.2021) erfasst.
- für Personen mit Corona Virus SARS-CoV-2
- für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt Corona Virus SARS-CoV-2 aufgetreten ist und
 1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
 2. Kinder mit Muskelschmerzen
 3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
 4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen, wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber)
Zusätzlich, wenn ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist oder einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden betreffende Schülerinnen und Schüler isoliert und den Sorgeberechtigten übergeben.
- Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, 14-tägig präventiv, ohne aktuelle negative Testbescheinigung.

Selbsttest und Maskenpflicht

Auf Wunsch der sorgeberechtigten Eltern kann 2x wöchentlich ein Selbsttest durchgeführt werden. Dies ist schriftlich durch die Eltern dem Klassenleiter anzuzeigen.

Weiterhin ist durch das TMBJS für Schüler und Personal Maskenpflicht im Schulgebäude bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes angeordnet. **Dies gilt nicht im Unterricht oder beim Spielen in den Räumen.** Eltern geben bitte Ihrem Kind eine zweite Maske mit, damit ein Wechsel im Laufe des Tages möglich ist.

Pädagogisches und technisches Personal tragen eine MNB.

Weitere Regelungen

- Verzicht auf Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Wenn möglich, Abstände zu anderen Personen einhalten.
- Gründliche Händehygiene, also das regelmäßige Händewaschen mit Seife.
- Husten und Niesen in die Armbeuge und Abstand zu anderen Personen halten, am besten Wegdrehen.
- Im Schulhaus gilt das Einbahnstraßensystem zur Abstandswahrung (1,50m).
- Mindestens alle 20 min ist in den Klassen- und Horträumen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Es gelten die Vorgaben des Landes Thüringen!

Gera, 01.07.2021